

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (Gemeinde Bovenau) am Montag, 24. November 2014

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im lfd. Haushaltsjahr haben sich bei zahlreichen Produktsachkonten Veränderungen ergeben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014 zu beschließen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014